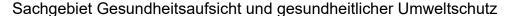
ENNEPE-RUHR-KREIS

Fachbereich Soziales und Gesundheit





Zum Thema: Röteln

Was sind Röteln?

Die Erkrankung wird durch ein Virus (Röteln-Virus) hervorgerufen.

Übertragung:

Meist von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion und durch direkten Kontakt, aber auch durch frisch mit dem Erreger verunreinigte Gegenstände.

Zeitspanne, Ansteckung bis Erkrankungsbeginn:

14 - 21 Tage.

Ansteckungsfähigkeit:

Von 7 Tage vor bis 7 Tage nach Auftreten des typischen Hautausschlages.

Krankheitsverlauf:

Nach einem leichten Vorstadium plötzliches Auftreten von Fieber, Lymphknotenschwellungen im Nackenbereich und eines typischen kleinfleckigen Hautausschlages am ganzen Körper. Dauer des Hautausschlages ca. 2 - 3 Tage. Viele Erkrankungen verlaufen nur mit geringen Krankheitszeichen und bleiben unerkannt. Bei Frauen ist eine Röteln-Erkrankung während der Schwangerschaft eine gefürchtete Komplikation. Vor allem in den ersten 3 Schwangerschaftsmonaten kann es zu schweren Missbildungen und Organschädigungen bei dem ungeborenen Kind kommen.

Die durchgemachte Erkrankung hinterlässt einen lebenslangen Schutz. Ob ein Schutz besteht, kann im Einzelfall durch eine Blutuntersuchung festgestellt werden.

Behandlung:

Eine Krankenhausbehandlung ist nur bei schwerem Krankheitsverlauf erforderlich.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Frühestens 7 Tage nach Auftreten des typischen Hautausschlages und bei gutem Allgemeinbefinden. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Kontaktpersonen:

Bei schwangeren Kontaktpersonen sollte kurzfristig überprüft werden, ob genügend Abwehrstoffe im Blut durch eine schon durchgemachte Röteln- Erkrankung oder Impfung vorhanden sind. Wenn nicht, sollte ein spezielles Medikament verabreicht werden. Ein Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht erforderlich.

Zum Thema: Röteln

Vorbeugende Maßnahmen:

Alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr sowie alle Mädchen zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr sollten mit den zur Verfügung stehenden Impfstoffen (Einzel- oder Kombinationsimpfstoff) geimpft werden.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Sie erreichen den Fachbereich Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises:

Schwelm (Hauptstraße 92) 02336 / 93 -2489

Witten (Schwanenmarkt 5-7) 02302 / 922 -234